

99108001001000

# Bewohnerparkausweis Erteilung

Heruntergeladen am 23.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/100036803/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108001001000
Leistungsbezeichnung I	Bewohnerparkausweis Erteilung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Handwerker, Parkausweis, Fußgängerzone befahren, Anwohnerparkausweis, Anwohner, Ausnahmegenehmigung, Parkerlaubnis, , parken, Parkberechtigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

Modul	Sachverhalt
<b>SDG-Informationsbereich</b>	
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100), Fahrzeugbesitz (1090200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.09.2019
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_45.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_45.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_45.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_45.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html</a>
Teaser	Als Bewohner können Sie für Ihren Pkw oder Ihr Motorrad oder ein von Ihnen dauerhaft genutztes Kraftfahrzeug einen Anwohnerparkausweis beantragen. Der Anwohnerparkausweis gilt nur für eine speziell ausgewiesene Zone (Bewohnerparkgebiet).
Volltext	Als Bewohner können Sie für Ihren Pkw oder Ihr Motorrad oder ein von Ihnen dauerhaft genutztes Kraftfahrzeug einen Anwohnerparkausweis beantragen. Der Anwohnerparkausweis gilt nur für eine speziell ausgewiesene Zone (Bewohnerparkgebiet).
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• aktueller Personalausweis oder Reisepass</li> <li>• Zulassungsbescheinigung I (alt: Fahrzeugschein)</li> <li>• Nutzungsbescheinigung, wenn die beantragende Person nicht Fahrzeughalter ist</li> <li>• bei Beantragung durch einen Vertreter Vollmacht</li> </ul> <p>Es können ggf. weitere Unterlagen erforderlich sein.</p>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie sind im Bewohnerparkgebiet meldebehördlich registriert und Sie wohnen dort auch tatsächlich</li> <li>• es ist kein Privatstellplatz vorhanden</li> <li>• das Fahrzeug ist auf Sie zugelassen oder Sie nutzen</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	das Fahrzeug dauerhaft
<b>Kosten</b>	10,20 € bis 30,70 € pro Jahr  gemäß § 1 Abs. 1 Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) i.V.m. der Gebühren-Nr. 265 der Anlage (zu § 1)
<b>Verfahrensablauf</b>	Gehen Sie am besten persönlich bei der zuständigen Stelle vorbei und legen Sie die Unterlagen dort vor.  Bei einigen Straßenverkehrsbehörden können Sie den Bewohnerparkausweis auch schriftlich oder elektronisch beantragen. Erkundigen Sie sich bei Ihrer zuständigen Behörde, welche Unterlagen Sie in diesem Fall übersenden müssen. Daraufhin erhalten Sie in einigen Fällen den Parkausweis mit der Post, in anderen müssen Sie ihn vor Ort abholen.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer zuständigen Straßenverkehrsbehörde über die Bearbeitungsdauer, da diese in den Behörden unterschiedlich ist und ggf. von der Art der Beantragung (persönlich oder online) abweicht.
<b>Frist</b>	Der Anwohnerparkausweis ist zeitlich begrenzt.
<b>weiterführende Informationen</b>	Weiterführende Informationen finden Sie auf der Website Ihrer zuständigen Straßenverkehrsbehörde.
<b>Hinweise</b>	Der Bewohnerparkausweis garantiert keinen festen Stellplatz. Die Parkerlaubnis kann entweder nur zu bestimmten Zeiten oder rund um die Uhr gelten.
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	Bewohnerparkausweis beantragen, um berechtigt in einem Bewohnerparkgebiet parken zu können.
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	die Straßenverkehrsbehörde des jeweiligen Landkreises oder der kreisfreien bzw. großen kreisangehörigen Städte
<b>Formulare</b>	Genauere Informationen erhalten Sie auf der Website Ihrer zuständigen Straßenverkehrsbehörde.

**Modul**

**Sachverhalt**

---

Ursprungsportal

Resident parking permit issuance,  
Bewohnerparkausweis Erteilung

---